



Niederschrift

über die dritte Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, den 11.08.2022 unter dem Vorsitz von Bgm. Hansjörg Jäger im Sitzungssaal des Gemeindehauses.

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 21:50 Uhr

- Anwesende: Anwesende: Bgm. Hansjörg Jäger, Bgm.-Stv. Erich Klocker, GR Franz Wasserer, GR Melissa Rauch, GV Ing. Hubert Hotter, GR Ramona Flörl, GR Josef Gänsluckner, GR Rainer Wimpissinger, GR Silvia Gschösser, GR Anna-Maria Wurm, GR Harald Hirzinger, GR Armin Bertolin
- Entschuldigt: GR Dominik Presslaber

Tagesordnung

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des Sitzungsprotokolls der zweiten Sitzung vom 30.06.2022
3. Beschluss zur Neuerlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes auf Gste. 804, 805, 806
Auflage und Beschluss
4. Beschluss zur Neuerlassung eines Bebauungsplanes auf Gst. .302
Auflage und Beschluss
5. Beschluss zur Neuerlassung eines Bebauungsplanes auf Gst. 480/4
Auflage und Beschluss
6. Beschluss – Ankauf Tanklöschfahrzeug
7. Bericht Substanzverwalter
8. Anfragen, Anträge, Allfälliges

Ad TOP 1) Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bgm. Hansjörg Jäger dankt für das Erscheinen und eröffnet die dritte Sitzung des Gemeinderates. Er stellt durch die Anwesenheit von 12 Gemeinderatsmitgliedern die Beschlussfähigkeit fest.



Ad TOP 2) Genehmigung des Sitzungsprotokolls der zweiten Sitzung vom 30.06.2022

Das Gemeinderatsprotokoll der zweiten Sitzung vom 30.06.2022 wird einstimmig genehmigt.

Ad TOP 3) Beschluss zur Neuerlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes auf Gste. 804, 805, 806 Auflage und Beschluss

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Ried im Zillertal gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den von DI Thomas Scheitnagl, Sänglerweg 17, 6263 Fügen ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes und eines ergänzenden Bebauungsplanes vom 30.05.2022, Zahl 923 BPL 01-2022, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und des ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Ad TOP 4) Beschluss zur Neuerlassung eines Bebauungsplanes auf Gst. .302 Auflage und Beschluss

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Ried im Zillertal gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den von DI Thomas Scheitnagl, Sänglerweg 17, 6263 Fügen ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 24.06.2022, Zahl 923 BPL 03-2022, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.



Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Ad TOP 5) Beschluss zur Neuerlassung eines Bebauungsplanes auf Gst. 480/4 Auflage und Beschluss

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Ried im Zillertal gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den von DI Thomas Scheitnagl, Sängergweg 17, 6263 Fügen ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 23.06.2022, Zahl 923 BPL 02-2022, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Ad TOP 6) Beschluss – Ankauf Tanklöschfahrzeug

Die Mitglieder des Gemeinderates beschlossen ein Tanklöschfahrzeug von der Fa. Rosenbauer zu kaufen.

Ad TOP 7) Bericht Substanzverwalter

Substanzverwalter Bgm. Hansjörg Jäger informiert die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates, dass zwischenzeitlich der Holzverkauf stattfand, wobei dzt. ein Preis von € 128,- für Nutzholz erzielt werden konnte.

Die Durchforstung wurde abgeschlossen, weiters wurden ca. 1.000 Bäume gepflanzt.



Ad TOP 8) Anträge, Anfragen, Allfälliges

Bgm. Hansjörg Jäger unterrichtete die Mitglieder des Gemeinderates über jene Bauprojekte, welche absehbarer Zeit durchgeführt werden sollten.

So wurden Gespräche mit dem Architekten Ferdinand Haselwanter bzgl. Errichtung Kindergarten geführt, desweiteren befindet sich die Planung für die Errichtung Kleinwasserkraftwerk in der Endphase.

Bgm. Hansjörg Jäger berichtete den Mitgliedern des Gemeinderates von den Gesprächen mit Wildauer Armin bzgl. des Vorhabens Errichtung eines Stalles.

Nachdem keine Anfragen und Anträge unter Allfälliges gestellt wurden, schließt Bgm. Hansjörg Jäger mit dem Dank an alle Gemeinderatsmitglieder die dritte Sitzung des Gemeinderates.

Das Protokoll der dritten Sitzung des Gemeinderates vom 11.08.2022 besteht aus vier Seiten.



GEMEINDE Ried im Zillertal

Großriedstraße 4
6273 Ried im Zillertal

Ried im Zillertal
Telefon 05283/2350
Telefax 05283/2350-15
e-mail: gemeinde@ried-zillertal.tirol.gv.at
www.ried-zillertal.tirol.gv.at
UID Nr.: ATU 58481066
DVR 0628239

Unterfertigung des Protokolls:

Bgm. Hansjörg Jäger

Bgm.-Stellvertr. Erich Klocker

GR Rainer Wimpissinger

GR Armin Bertolin

GR Melissa Rauch

GR Josef Gänsluckner

GR Franz Wasserer

GVStd. Ing. Hubert Hotter

GR Dominik Presslaber

GR Ramona Flörl

GR Silvia Gschösser

GR Anna-Maria Wurm

GR Harald Hirzinger

Der Protokollführer

Konrad Kammerlander
Gemeinde-Amtsleiter